gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 20. Protokoll vom 25. Oktober 2018

378 1.6.2 **WIRTSCHAFTSWESEN, ANLÄSSE**
Betriebsbewilligungen
Bewilligung zur Führung des Mc Donald's Suisse Restaurants Sárl
Gastgewerbebewilligung für den Mc Donald's Suisse Restaurants Sárl

Gesuchsteller/in:	Meyer Lucia, Pfäffikerstrasse 100, 8605 Gutenswil
Gastwirtschaftsbetrieb:	Mc Donald's Suisse Restaurants Sárl
Adresse des Betriebes:	Autobahnzentrum A3, 8832 Wollerau
Rechnungsadresse	Mc Donald's Restaurant, Rue de Morges 23, 1023 Crissier
Kontaktangaben:	078 655 95 85 / lucia.meyer@ch.mcd.com
Anzahl Gasträume:	2
Art der Gasträume:	Restaurant (100 Plätze), Terrasse (30 Plätze)
Anzahl Parkplätze:	80
Bewilligungsantritt:	1. November 2018

Erwägungen
Wer eine gastgewerbliche Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 2 GGG ausüben will, bedarf einer Bewilligung. Die Bewilligung wird einer bestimmten Person für einen bestimmten Betrieb erteilt. Die Betriebsbewilligung ist unbefristet. Wer sich um eine Bewilligung bewirbt, muss handlungsfähig sein und Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung bieten.

Bewilligungspflichtige Gastbetriebe und Anlässe dürfen gemäss § 8 GGG von 05.00 bis 24.00 Uhr geöffnet sein bzw. durchgeführt werden. Allenfalls ist ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für eine einzelne Verlängerung der Öffnungszeit einzureichen. Eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten kann dann bewilligt werden, wenn sich aufgrund von Lage, Art und Umfang des Betriebes sowie der Betriebsführung ergibt, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung gewährleistet ist.
Sie kann befristet werden (§ 9 Abs. 1 GGG).
Gemäss § 16 Abs. 2 GGG ist für die Erteilung der Bewilligung der Gemeinderat zuständig.

Wer sich um eine Bewilligung bewirbt, muss handlungsfähig sein und Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung gemäss § 7 bieten (§ 6 Abs. 1 GGG). Die Bewilligungsinhaberin oder die von ihm beauftragten Personen sind verpflichtet, im Betrieb oder am Anlass sowie in deren Umgebung für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Hygiene zu sorgen. Sie haben insbesondere dafür einzustehen, dass die Nachbarschaft nicht durch übermässige Einwirkungen belästigt wird.
Die persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind auf das Notwendigste, das zur geordneten Betriebsführung erforderlich ist, beschränkt. Um überprüfen zu können, ob diese Anforderungen erfüllt werden, steht den Gemeinden das Recht zu, die erforderlichen Unterlagen wie Straf- und Betreibungsregisterauszug einzuverlangen.

Die Gesuchstellerin erfüllt die Anforderungen zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes. Es liegen keine Verweigerungsgründe vor.

Beschluss

1. Lucia Meyer, Pfäffikerstrasse 100, 8605 Gutenswil, wird die Bewilligung zur Führung des Mc Donald's Suisse Restaurants Sárl mit der Berechtigung zur Abgabe alkoholischer Getränke erteilt.
   Der Betrieb ist selbst und unter eigener Verantwortung zu führen.
2. Die Bewilligung wird per 1. November 2018 erteilt und ist unbefristet.
3. Die Bewilligungsinhaberin ist verantwortlich, dass sämtliche erforderlichen baulichen Massnahmen ausgeführt worden sind. Insbesondere muss bei einer allfälligen Nutzungsänderung eine Baubewilligung, welche im separaten Baubewilligungsverfahren geführt wird, vorliegen.
4. Das Lebensmittelinspektorat und die Feuerpolizei werden beauftragt, den Betrieb regelmässig zu kontrollieren. Allfällige Auflagen bilden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Aufgezeigte Mängel sind innert der angesetzten Frist zu beheben.
5. Gemäss § 8 GGG dürfen bewilligungspflichtige Betriebe und Anlässe von 05.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet sein.
6. Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

-Verwaltungsgebühr	Fr. 200.00
-Jährlich wiederkehrende Abgabe 2018	Fr. 0.00 *)
Total	Fr. 267.00
	========

   *) die jährlichen Gebühren für das Jahr 2018 wurden bereits bezahlt. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 500.00.

7. Gegen diese Verfügung kann gemäss § 44 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.
8. Zustellung an:
   a) Lucia Meyer, Pfäffikerstrasse 100, 8605 Gutenswil (unter Beilage der Rechnung)
   b) Kantonale Steuerverwaltung, Quellensteuer, Postfach 1232, 6431 Schwyz
   c) Laboratorium der Urkantone, Postfach 363, 6440 Brunnen
   d) Eidgenössische Alkoholverwaltung, Sektion Fiskalkontrolle, Postfach, 3000 Bern 9
   e) @ Lebensmittel-Inspektorat, Albert Rast, Landhofstrasse 5a, 8864 Reichenburg
   f) @ Lebensmittel-Inspektorat, Lukas Diem, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen
   g) @ Feuerschauer der Gemeinde Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
   h) @ Steueramt Freienbach, Etzelstrasse 13, 8808 Pfäffikon
   i) @ AHV-Zweigstelle Freienbach, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon
   j) @ Brandschutzexperte des Kanton Schwyz, Josef Ruoss, Schlagstrasse 87, 6430 Schwyz
   k) @ pphoefe.kapo@sz.ch , Kantonspolizei Schwyz
   l) @ umweltschutz@freienbach.ch
   m) @ ursula.wirz@freienbach.ch
   n) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Dienstag, 30.10.2018